

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Abänderung der Konzession einer Zahnradbahn von Bönigen auf die Schynige Platte.

(Vom 19. September 1890.)

Tit.

Die Herren Pümpin und Herzog, bernische Baugesellschaft für Spezialbahnen, stellen namens der Inhaber der Konzession einer Zahnradbahn von Bönigen auf die Schynige Platte, vom 29. April 1887 (E. A. S. IX, 254 ff.), mit Eingabe vom 26. August d. J. das Gesuch um Abänderung dieser Konzession.

Auf Grund von Detailstudien und nach gepflogenen Verhandlungen mit der Gemeinde Gsteigwyler erscheine es vortheilhafter, den Ausgangspunkt der Bahn von Bönigen nach der Station Gsteig-Wilderswyl der Berner Oberland-Bahnen zu verlegen und das Tracé demgemäß zu ändern. Des Weitern soll entsprechend der kürzlich erbauten Monte Generoso-Bahn und der im Bau befindlichen Rothhornbahn die Spurweite von 1 m. auf 80 cm. reduziert werden, ferner ein kleinster Kurvenhalbmesser von 60 statt 80 m. und eine Maximalsteigung von 25 % zur Anwendung kommen. Auch Oberbausystem und Rollmaterial ist ähnlich demjenigen der Monte Generoso-Bahn in Aussicht genommen.

Nach dem neuen Projekt gewinnt die Bahn von Gsteigwyler aus mittelst zweier großer Schleifen die Höhe der Alp Breitlauenen und mündet bei der Station Schöneegg in das frühere Tracé, dem

sie bis zum Endpunkt auf dem Plateau der Schynigen Platte folgt. Die Länge der Bahn bleibt gegenüber dem frühern Projekt ziemlich unverändert, indem das neue Tracé bloß etwa 400 m. länger wird. Es ist daher bezüglich der im ursprünglichen Konzessionsakt festgesetzten Taxen eine Aenderung nicht zu treffen.

Die zur Vernehmlassung über das Gesuch eingeladene Regierung des Kantons Bern erhebt gegen die nachgesuchte Konzessionsänderung keine Einwendungen.

Auch wir sehen uns zu solchen nicht veranlaßt und beantragen daher Entsprechung im Sinne des unten folgenden Beschlußentwurfes.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. September 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschuß

betreffend

Abänderung der Konzession einer Zahnradbahn von
Bönigen auf die Schynige Platte.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

- 1) eines Gesuches der Konzessionäre einer Zahnradbahn von Bönigen auf die Schynige Platte, vom 26. August 1890;
- 2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 19. September 1890,

beschließt:

1. Die Konzession einer Zahnradbahn von Bönigen auf die Schynige Platte, vom 29. April 1887 (E. A. S. IX, 254 ff.), wird in nachstehenden Bestimmungen abgeändert:

- 1) Eingang: Den HH. wird die Konzession für den Bau und Betrieb einer Zahnradbahn von Gsteig auf die Schynige Platte etc. ertheilt.
- 2) Art. 8: Die Bahn wird nach dem Zahnstangensystem mit Spurweite von 80 cm. erstellt.

2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Abänderung der Konzession einer Zahnradbahn von Bönigen auf die Schynige Platte. (Vom 19. September 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1890
Date	
Data	
Seite	266-268
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 957

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.